

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	27.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/55500-021-17
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0387/23/17-025
Sitzungsdatum:	19.10.2023	Niederschrift:	17/OGR/060

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Einheimische Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 65,00€
- Auswertige Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 78,00€
- Keine Kontingentierung
- Nadel-Restholz auf Anfrage, Preisfestlegung durch den Revierbeamten/Ortsbürgermeister

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Einheimische Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 65,00€
- Auswertige Bürger je fm / Laub-Hartholz, am Weg gerückt, zum Preis von 78,00€
- Keine Kontingentierung
- Nadel-Restholz auf Anfrage, Preisfestlegung durch den Revierbeamten/Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11